

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in Charlottenburg-Nord (Nr. 5)

und **Antwort** vom 17. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26221
vom 01. Juni 2026
über Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in Charlottenburg-Nord (Nr. 5)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, der bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Auch in 2026 sind keine Präventivmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner in Charlottenburg-Wilmersdorf ergriffen worden. In der Folge breitet sich der Eichenprozessionsspinner rund um den Volkspark Jungfernheide und in der angrenzenden Jungfernheidesiedlung erneut stark aus. Seit Mitte Mai gibt es regelmäßig Berichte von Bürgerinnen und Bürgern, die mit allergischen Reaktionen wie Hautausschlägen oder Atemnot zu kämpfen haben.

Frage 1:

Warum hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf keine Präventivmaßnahmen ergriffen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt, dass es im Rahmen der bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen hat. Hierzu zählen insbesondere die Information der Öffentlichkeit und

der Anwohnenden (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Aufstellung von Hinweisschildern) über die Risiken und Verhaltenshinweise sowie vorsorgliche Sperrungen besonders betroffener Bereiche. So sind nach Auskunft des Bezirksamts aufgrund eines massiven Befalls mehrere Sportanlagen, darunter die Sportanlage Jungfernheide, das Mommsenstadion sowie weitere Sportstätten im Umfeld der Jungfernheide, zeitweise geschlossen, um Gesundheitsgefahren für die Nutzerinnen und Nutzer zu vermeiden. Dahingehend wird auf die Pressemitteilungen des Bezirksamtes vom 29.05.2026 (Link: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1675514.php>) und 03.06.2026 (Link: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1676909.php>) verwiesen.

Weiter teilt der Bezirk mit, dass Präventivmaßnahmen unter Einsatz des Biozids „Foray“ durch den Bezirk erwogen wurden. Dazu wurde im Februar 2026 eine Auskunft von der obersten Naturschutzbehörde eingeholt. Die oberste Naturschutzbehörde gab Auskunft zu den rechtlichen Bestimmungen beim Einsatz eines Biozids in Schutzgebieten und zur Beachtung von artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG. Sie wies auf eine Prüfpflicht der Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten hin und auf die Möglichkeit eines Antrags auf Ausnahme von Verboten des § 44 Absatz 1 BNatSchG. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Eichenbestandes in den betroffenen Bereichen und des hierfür erforderlichen Prüfaufwands konnten die notwendigen Grundlagen innerhalb des noch verfügbaren Zeitraums nicht vollständig geschaffen werden.

Der Senat teilt ergänzend mit:

In der Folge wurde ein entsprechender Antrag auf Ausnahme durch den Bezirk nicht gestellt. Damit lag der obersten Naturschutzbehörde kein prüffähiger Antrag vor, auf dessen Grundlage die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall hätten bewertet und insbesondere eine praktikable Ausnahmeentscheidung hätte vorbereitet werden können.

Frage 2:

Wie stehen der Senat und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf dazu, dass in anderen Bundesländern wie z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bakterienbasierte Insektizide zum einen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf großen Flächen, zum anderen auch gezielt in Bereichen rund um Kindergärten, Friedhöfen und Sportplätzen eingesetzt werden?

Antwort zu 2:

Diese Maßnahmen sind in den dortigen Bundesländern aufgrund der Bewertung der Befallsituation vor Ort in den vergangenen Jahren als auch im letzten Jahr durchgeführt worden. Nach Kenntnis des Senats wurden bei den aufgeführten Örtlichkeiten terrestrisch in der Regel bakterienbasierte Insektizide auf Grundlage des Biozidrechts zum Schutz der Bevölkerung eingesetzt. Zu einer detaillierten Einschätzung des Befalls in den anderen

Bundesländern und den konkret daraus abgeleiteten Maßnahmen kann der Senat keine Bewertung abgeben.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet wie folgt:

„Die Anfrage des Bezirksamtes zu Beginn des Jahres 2026 [siehe Antwort 1] zur Anwendung des betreffenden Wirkstoffs verdeutlicht, dass das Bezirksamt dessen Einsatz als geeignetes und zweckmäßiges Instrument zur präventiven Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erachtet hat.“

Frage 3:

Ist es korrekt, dass das Pflanzenschutzamt Berlin die Behandlung der Eichen durch Sprühen im Mai mit einem zugelassenen Wirkstoff empfohlen hat?

Wenn ja, warum ist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf dieser Empfehlung nicht gefolgt?

Antwort zu 3:

Die Aussage in Frage 3 ist korrekt. Das Pflanzenschutzamt Berlin hat die Behandlung der Eichen durch Sprühen im Mai mit einem zugelassenen Wirkstoff empfohlen. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme lag jedoch beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Das Pflanzenschutzamt hat insoweit lediglich die fachliche Einschätzung aus pflanzenschutzfachlicher Sicht abgegeben. Diese Empfehlung ersetzt nicht die Prüfung weiterer rechtlicher Anforderungen, insbesondere naturschutz- und artenschutzrechtlicher Vorgaben bei einem Einsatz in sensiblen Bereichen oder Schutzgebieten.

Zum zweiten Teil der Frage verweist das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf auf die Beantwortungen zu den Fragen 1 und 2.

Frage 4:

Ist es richtig, dass das Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf die Belastung durch den Eichenprozessionsspinner als nicht gesundheitsschädlich bewertet und durch diese Einschätzung weitergehende Maßnahmen durch das Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf verhindert worden sind?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt dazu mit, dass die Aussage nicht zutrifft. Das Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf verweist bei Anfragen regelhaft auf die gesundheitliche Problematik durch den Eichenprozessionsspinner. Weitergehende Maßnahmen wurden nicht durch das Gesundheitsamt Charlottenburg-Wilmersdorf verhindert.

Der Bezirk verweist zudem auf Einschätzung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners. Demnach sind die üblichen Reaktionen wie Hautausschlag, Juckreiz, Rötung der Augen, Husten nicht

lebensgefährlich und von kurzer Dauer. Ein Hautausschlag kann bis zu 2 Wochen andauern. Problematisch sind Allergien.

Lediglich in wenigen Ausnahmefällen kann es zu Atemnot, Übelkeit, Schwindel, Fieber und allergischen Reaktionen kommen.

Verhindern kann man den Kontakt mit Brennhaaren indem man beim Spaziergang im Wald lange Kleidung trägt, welche die Hautpartien möglichst gut bedeckt. Auch hilft es, nach dem Aufenthalt im Wald oder Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner die Kleidung möglichst nicht in die Innenräume zu bringen und sich großflächig abzuduschen und auch Augen und Mund gründlich zu spülen. Dies empfiehlt sich grundsätzlich nach dem Aufenthalt im Wald, um bspw. auch Zecken abzuwehren.

Frage 5:

Warum gab es bislang keine Informationsveranstaltung durch das Bezirksamt für die stark betroffene Bewohnerschaft in der Jungfernheidesiedlung, um die Strategie des Bezirksamtes darzustellen und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen?

Antwort zu 5:

Dazu teilt das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf informiert die Öffentlichkeit fortlaufend über die Problematik des Eichenprozessionsspinners. Hierzu werden auf der Internetseite des Bezirksamtes umfassende Informationen bereitgestellt (Link: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.1570782.php>), ergänzt durch weiterführende Hinweise auf die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie des Pflanzenschutzamtes (u.a. mit Empfehlungen und Erläuterungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners).

Darüber hinaus hat das Bezirksamt am 5. Juni 2026 im Bereich des U-Bahnhofs Halemweg eine Veranstaltung mit einem „Info-Bus“ durchgeführt, bei der Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes (u.a. aus dem Straßen- und Grünflächenamt sowie aus dem Gesundheitsamt) für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung standen. Dabei wurde auf niedrigschwellige und zielgerichtete Informationsangebote gesetzt. Die Notwendigkeit weiterer Informationsformate wird fortlaufend geprüft.“

Frage 6:

In der Schriftlichen Anfrage 19 / 25464 hatte das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mitgeteilt, dass am 23. März 2026 Gespräche mit dem Straßen- und Grünflächenamt Spandau beginnen würden, um sich über den Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner abzustimmen.

a) Gab es dieses Gespräch?

Antwort zu 6a:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt zur Frage 6a mit:
„Ja, das Gespräch zwischen den Bezirksämtern wurde am 23. März 2026 durchgeführt.“

Frage 6b:

Was waren die behandelten Themen und zu welchen Ergebnissen oder Beschlüssen ist man bei dem Gespräch gekommen?

Antwort zu 6b:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet zur Frage 6b wie folgt:
„Im Rahmen des Austauschs mit dem Bezirksamt Spandau wurden die dort angewandten Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erörtert. Das Bezirksamt Spandau setzt hierbei insbesondere auf mechanische Bekämpfungsverfahren und ergänzt diese seit Kurzem durch den Einsatz des Heißwasserverfahrens. Es wurde vereinbart, die weitere Entwicklung der Maßnahmen sowie die hiermit gewonnenen Erfahrungen fortlaufend zu beobachten und Informationen auszutauschen.“

Frage 6c:

Gab es Folgegespräche? Wann, mit welchen Beteiligten, zu welchen Themen und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 6c:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Zum aktuellen Stand wurden keine Folgegespräche hinsichtlich des Umgangs mit dem Eichenprozessionsspinner zwischen den Bezirksämtern Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau durchgeführt.“

Frage 7:

Welche Planungen bestehen seitens des Senats, für das kommende Jahr auf eine stärkere Einhaltung der Empfehlungen des landeseigenen Pflanzenschutzamtes zu drängen?

Antwort zu 7:

Die stärkere Einhaltung der Empfehlungen des Pflanzenschutzamtes Berlin liegt in der Verantwortung sowohl der zuständigen Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke als auch in der Verantwortung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Frage 8:

Welche Hilfestellungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind seitens des Senats für besonders stark betroffene Bezirke geplant?

Antwort zu 8:

Wie bereits in der Vergangenheit werden durch das Pflanzenschutzamt Berlin auch weiterhin entsprechende Befallszahlen und Standorte mit Eichenprozessionsspinner erfasst und daraus resultierend Befallsschwerpunkte, sogenannte „Hotspots des Eichenprozessionsspinners“ im Stadtgebiet identifiziert. Detaillierte Befallserfassungen vor Ort zum räumlichen Ausmaß sowie der qualitativen Bewertung des Eichenprozessionsspinners zum Auftreten (Anzahl und Größe von Nestern, Fraßgeschehen) und ein Faltermonitoring ergänzen dieses Monitoring. Zudem leiten sich daraus die jährlich aktuellen Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner ab, die durch das Pflanzenschutzamt Berlin veröffentlicht werden (Link: <https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/links-und-downloads/>).

Das Pflanzenschutzamt Berlin informiert monatlich sowohl zum Auftreten und zur Vorbeugung von Schäden an Pflanzen und Pflanzenbeständen über den Newsletter „Grünes Blatt“ als auch über aktuelle Probleme der Pflanzengesundheit im Hausgarten-, Kleingarten- und Zimmerpflanzenbereich über den „Berliner Gartenbrief“ (Link: <https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/service/newsletter/>). Auf deren Webseite sind auch Listen mit Dienstleistern aufgeführt, welche Bekämpfungsmaßnahmen anbieten (Link: <https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/bekaempfung-und-gegenspieler/>). In regelmäßig stattfindenden Fachausschusssitzungen der Berliner GALK berichtet das Pflanzenschutzamt u.a. über das Auftreten des Eichenprozessionsspinners sowie deren Bekämpfungsmöglichkeiten. Alljährlich finden im Pflanzenschutzamt Berlin Winterschulungen zu pflanzenschutzfachlichen Themen auch zum Eichenprozessionsspinner statt.

Frage 9:

Gibt es Beratungsangebote seitens des Senats oder des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf an Vermieter hinsichtlich des Umgangs mit Eichen auf Eigentumsflächen des Vermieters?

Antwort zu 9:

Umfangreiche Informationen zum Eichenprozessionsspinner finden sich frei zugänglich auf der Webseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Wissenschaft sowie der Webseite des Pflanzenschutzamtes Berlin. Das Pflanzenschutzamt Berlin informiert zudem über die Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) für die jeweils kommende Vegetationssaison. Entsprechend umfangreiche Listen mit Kontaktadressen von „Betrieben mit Erfahrung in der EPS-Bekämpfung“ ergänzen dieses Informationsangebot (Link:

<https://www.berlin.de/pflanzenschutzamt/stadtgruen/schadorganismen-in-berlin/tierische-schaderreger/eichenprozessionsspinner/links-und-downloads/>).

Darüber hinaus besteht seit Jahren das elektronische und telefonische Beratungsangebot des Pflanzenschutzamtes Berlin für Bürgerinnen und Bürger, welches auch von Vermietern genutzt wird. In einer Pressemitteilung des Senats vom 22. Mai 2026 wurde hierauf nochmals hingewiesen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet darauf wie folgt:

„Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf bestehen umfassende Informationsangebote zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner, die auch für Vermieterinnen und Vermieter zugänglich sind. Das Bezirksamt verweist hierzu insbesondere auf die ausführlichen Hinweise und empfohlenen Bekämpfungsmaßnahmen des Pflanzenschutzamtes, die über die Internetseite des Bezirksamtes abrufbar sind (Link: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.1570782.php>). Darüber hinaus steht das Bezirksamt für Anfragen betroffener Vermieterinnen und Vermieter grundsätzlich beratend zur Verfügung und nimmt entsprechende Anliegen jederzeit unter SGA@charlottenburg-wilmersdorf.de entgegen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass für Bäume auf privaten Grundstücken die Verantwortung für u. a. etwaige Maßnahmen bei den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern liegt.“

Frage 10:

Gibt es Erkenntnisse darüber, inwieweit private Wohnungsanbieter entlang des Grünzugs Halemweg-Popitzweg pro-aktiv vorgegangen sind bzw. bezüglich der Beseitigung des Eichenprozessionsspinner derzeit vorgehen?

Antwort zu 10:

Hierzu teile das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf mit:

„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist bekannt, dass die VONOVIA SE Maßnahmen zur Absaugung vornehmen wollte. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Bezirksamt nicht vor.“

Berlin, den 17.06.2026

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt